

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr.

Beratung im **Stadtrat** am **10.05.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der FBG-Fraktion - Offenlegung der Benachrichtigungs- und Alarmierungskette für Privatbahnen

Stellungnahme/Antwort:

Der Zugverkehr im Stadtgebiet Koblenz läuft über das Schienennetz der Deutschen Bahn. Ausgenommen sind einige wenige untergeordnete Gleisbereiche in den Bahnhöfen die Privatunternehmen zugeordnet sind (z.B. Abstellgleise) und die Gleisanlagen der Rheinanschlussbahn der Stadtwerke Koblenz.

Für den gesamten Bahnverkehr gilt nachfolgend aufgeführte Regelung:

1. Notrufmeldungen über ein Schadensereignis im Gleisbereich laufen in der Regel auf der Polizeileitstelle unter der Notruf-Nr. 110 oder auf der Integrierten Leitstelle (ILSt.) unter der Notruf-Nr. 112 auf bzw. werden von der Polizei auf die ILSt. verbunden.
2. Der Disponent der ILSt. versucht über eine gezielte Abfrage den genauen Schadensort zu ermitteln. Hierzu bedient er sich der graphischen Darstellungen im Einsatzleitrechner.
Bei der Integrierten Leitstelle Koblenz ist das Streckennetz der Deutschen Bahn mit Trassenkennzeichnung und Kilometrierung in die Basiskarte eingepflegt.
3. Mit den Angaben des Meldenden über Art, Umfang und Ort des Schadensereignisses erfolgt die Disponierung der notwendigen Rettungsmittel (Feuerwehr und Rettungsdienst).
4. Zeitgleich wird durch die Unterstützung eines zweiten Disponenten die Notfallleitstelle der Deutschen Bahn Netz AG telefonisch über das Schadensereignis informiert. Der Kontakt erfolgt unmittelbar zwischen der ILSt. und der Notfallleitstelle.
5. Je nach Schadenslage erfolgt die sofortige Gleissperrung durch die Notfallleitstelle und der örtlich zuständige Notfallmanager der DB wird alarmiert, um vor Ort die Einsatzkräfte fachtechnisch zu unterstützen.

6. Die Gleissperrung wird gegenüber der ILSt. schriftlich per Fax bestätigt.
Hiermit soll sichergestellt werden, dass Einsatzkräfte unter Beachtung der einsatztaktischen Grundsätze für Einsätze auf Bahnanlagen den Einsatz abwickeln können.
In der Regel beträgt die Zeitspanne zwischen dem Gespräch der ILSt. mit der Notfallleitstelle und der schriftlichen Bestätigung ca. 1 Minute.
7. Alle Züge, die die Gleisanlagen der Deutschen Bahn befahren (DB- eigene und Züge von Fremdbetreibern) verfügen über „Zugfunk“ und erhalten hierüber für den betroffenen Bereich zur erfolgten Streckensperrung noch einen „Nothalteaufforderung“.
8. Neben der Alarmierung der notwendigen Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und dem Notfallmanager der DB wird die Polizei sowie die Bundespolizei (Zuständigkeit auf Bahnanlagen) über die eingelaufene Notrufmeldung und den Einsatz informiert.

Über diese Verfahrensweise soll sichergestellt sein, dass auf dem schnellstmöglichen Weg im Schadensfall die Streckensperrung zur Verhinderung von Folgeereignissen und zur Durchführung von Einsatzmaßnahmen gegeben ist.

Die diesbezüglichen bisherigen Erfahrungen mit dem Notfallmanagement der DB sind sehr gut.

Der Einsatzerfolg ist jedoch in hohem Maße von den zutreffenden Ortsangaben der Notrufmeldung abhängig. Darüber hinaus ist die Zeitspanne vom Erkennen eines Schadensereignisses bis zur Absetzung der Notrufmeldung an die Polizei oder die Feuerwehr von entscheidender Bedeutung für eine zeitgerechte Streckensperrung.